

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina S c h u l z e (GRÜ):

Ich frage die Staatsregierung welche Informationen sie über den rechtsextremen Franco A. hat. welche Erkenntnisse über BundeswehrsoldatInnen in der rechten Szene in Bayern der Staatsregierung bekannt sind und wie in Zukunft verhindert werden soll, dass sich möglicherweise rechtsextrem gesinnte Personen als Flüchtlinge ausgeben und in den Flüchtlingsunterkünften in Bayern untergebracht werden?

Staatsminister Joachim H e r r m a n n antwortet:

Die Staatsregierung ist für militärische Angelegenheiten nicht zuständig. Gemäß der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist dies ausschließlich das Bundesministerium der Verteidigung mit den ihm nachgeordneten Stellen. Soweit die Anfrage zum Plenum den militärischen Werdegang von Franco A. sowie den dienstlichen Bereich von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr betrifft, kann die Staatsregierung mangels Zuständigkeit keine eigenen Erkenntnisse zur Beantwortung beitragen.

Für die Beobachtung des Extremismus im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist grundsätzlich der Militärische Abschirmdienst (MAD) zuständig. Dies gilt also auch für in dessen Aufgabenbereich fallende Bundeswehrangehörige, die in Bayern stationiert bzw. eingesetzt sind oder wohnen.

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen keine eigenen Erkenntnisse zu Franco A. vor.

Sofern Erkenntnisse über Bundeswehrsoldaten bzw. –soldatinnen, die der rechtsextremistischen Szene in Bayern angehören, vorliegen, erfolgt eine Mitteilung an den MAD. Um entsprechende Sachverhalte, welche sowohl den Beobachtungsbereich des BayLfV wie auch den des MAD betreffen, aufzuklären, findet zwischen den beiden Behörden ein vertrauensvoller Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit beispielsweise durch regelmäßige Dienstbesprechungen statt.

Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord hat im Rahmen des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegen Franco A. für das ermittlungsführende Bundeskriminalamt Ermittlungsaufträge vorgenommen. Im Übrigen waren das Bayerische Landeskriminalamt sowie das Polizeipräsidium Oberbayern Nord routinemäßig in das aufenthaltsrechtliche Überprüfungsverfahren nach Zuerkennung des Schutzstatus eingebunden. Weitergehende Auskünfte behält sich aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens die sachleitende Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vor. Sonstige Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen der Bayerischen Polizei nicht vor.

Die asylrechtliche Bewertung sowie die Durchführung des Asylverfahrens liegen in der Zuständigkeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Das Leistungsrecht folgt grundsätzlich den asylrechtlichen Feststellungen (v.a. Registrierung als Asylbewerber beim BAMF mit entsprechender Ausgabe der Aufenthaltsgestattung). Die Leistungs- und Unterbringungsverwaltungen können die Maßnahmen der für die asylrechtlichen Feststellungen zuständigen Behörden lediglich unterstützen, insbesondere durch Weitergabe von vor Ort gewonnenen Erkenntnissen und Meldung von Verdachtsmomenten.

Es gilt auch in Zukunft, die vor Ort vorhandenen Erkenntnisse zu bündeln, die etablierten Kommunikationsstrukturen zuverlässig zu nutzen und bei erkannten Defiziten nachzusteuern. Die Optimierung des Informationsaustausches aller beteiligten Stellen ist Daueraufgabe. Ziel ist es, das vorhandene Netz an Sicherheitsvorkehrungen noch engmaschiger zu gestalten.